

Satzung des „Jugend Ausschuss in Lohmar“ (JAiL)



Aufgaben und Rechte des Jugendgremiums Lohmar, im Folgenden „JAiL“ (Jugend Ausschuss in Lohmar) genannt.

1. Der **JAiL** unterstützt die Interessen der Lohmarer Kinder und Jugendlichen gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt Lohmar.
Der Jugend Ausschuss nimmt Anregungen und Wünsche der Lohmarer Kinder und Jugendlichen entgegen und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann mit Fachämtern in konkrete Aktionen umgesetzt werden, oder als Anträge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden können.
2. Der **JAiL** wird bei allen Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt.
3. Der Sprecher des Jugend Ausschusses nimmt als beratendes Mitglied an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

Zusammensetzung

4. Der JAiL besteht aus 20 Jugendlichen, die einen Sprecher und dessen Stellvertreter wählen. Der Sprecher bzw. sein Stellvertreter sind auch gleichzeitig Vertreter im Jugendhilfeausschuss.
5. Jeder in Lohmar wohnhafte 10 – 20 Jährige (bzw. Schüler/innen bis Klasse 13/ Auszubildende) kann in das Jugendgremium gewählt werden

Wahlen

6. Jeweils gegen Ende eines Jahres lädt das Amt für Kinder und Jugendliche, in Zusammenarbeit mit dem JAiL, alle Klassensprecher und deren Stellvertreter der weiterführenden Schulen in Lohmar, verbunden mit der Bitte auch interessierte Mitschüler zu informieren und mitzubringen, zu einer konstituierenden Gremiumssitzung in den Ratssaal ein. Des weiteren werden die in Lohmar in der Jugendarbeit aktiven Vereine angeschrieben und über die Möglichkeit informiert, Vertreter zu diesem Treffen zu entsenden.
7. Die anwesenden Jugendlichen wählen aus Ihrem Kreis 20 JAiLer, sowie 20 JAiL-Vertreter.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass:

- aus jeder der drei weiterführenden Schulen Lohmars nach Möglichkeit mindestens 2 Schüler im **JAiL** vertreten sind.
- mindestens 2 Kinder oder Jugendliche aus den Reihen der in Lohmar, in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Vereine kommen.
- möglichst alle Altersgruppen gleichmäßig vertreten sind.

Bei weniger als 20 teilnehmenden Wahlberechtigten wird die Wahl vertagt und in einem Zeitraum von 1 Monat wiederholt.

8. Geleitet wird die Wahl vom Sprecher des Vorjahres und dessen Stellvertreter, wobei sie durch einen Mitarbeiter des Amtes für Kinder und Jugendliche unterstützt werden.

9. Im direkten Anschluss an diese Wahl wählen die neuen JAiLer einen Sprecher und dessen Stellvertreter.

Zusammenkunft

10. Der **JAiL** trifft sich unter Leitung des Sprechers mindestens 4 mal im Jahr, wobei diese Treffen nach Möglichkeit im Vorfeld einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses liegen sollen. Von den Zusammenkünften muss ein Protokoll angefertigt werden, es ist vom Sitzungsleiter oder seinem Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterschreiben.
11. Diese Sitzungen sind öffentlich, jeder kann im Ermessen des Jugendgremiums gehört werden.
12. Darüber hinaus können zu einzelnen Themenbereichen, Arbeitskreise gebildet werden. Diese werden aus fachkundigen Jugendlichen zusammengestellt, wobei mindestens ein Vertreter des **JAiL** an den Arbeitskreistreffen teilnehmen soll. Die Teilnehmer eines Arbeitskreises wählen einen Sprecher, der bei einer eventuellen Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Jugendhilfeausschuss, diese dort präsentieren soll.
13. Für die Einberufung von Sitzungen und Arbeitskreisen, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit ist der **JAiL** selbst verantwortlich, wobei er sich für unterstützende Hilfen an das Amt für Kinder und Jugendliche wenden kann.

Budget

14. **JAiL** verfügt über ein Budget in Höhe von€ .

Satzungsänderung

15. Satzungsänderungen bzw. Ergänzungen kann **JAiL** mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen. Damit diese Änderungen in Kraft treten können, bedarf es einer Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss.